



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stadtratsbeschluss Nr. 355

Gemeindeverband LuzernPlus
Riedmattstrasse 14
6031 Ebikon

**Regionale Kulturförderung
Vernehmlassung LuzernPlus**

Sitzung vom 27. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum vorgeschlagenen Kulturfördermodell, welches gemeinsam mit Ihnen, der Regionalkonferenz Kultur und dem Kanton Luzern erarbeitet wurde. Für unsere Stellungnahme verweisen wir im Grundsatz auf diejenige der Regionalkonferenz Kultur, an deren Erarbeitung wir mitgewirkt haben.

Wir begrüssen das entwickelte Modell und können es uns durchaus vorstellen, dass LuzernPlus künftig die Hauptverantwortung für die Kulturförderung in der Region Luzern übernehmen würde. Als regionaler Entwicklungsträger erscheint uns LuzernPlus dafür geeignet, nicht nur regionalplanerische Koordinationsaufgaben unter den Gemeinden wahrzunehmen, sondern auch Regionalentwicklungsaufgaben zu übernehmen, die der Attraktivität und der nachhaltigen Entwicklung der Region dienen. Eine solide und solidarische Kulturförderung ist nach unserer Auffassung ein Element dazu. Sollten grundsätzliche Überlegungen seitens LuzernPlus nicht dafür sprechen, so ist für uns aber auch eine andere Organisation, beispielsweise eine neu konstituierte und vergrösserte Regionalkonferenz Kultur, denkbar.

Wir unterstützen eine Verpflichtung der Gemeinden zur finanziellen Förderung und sind der Auffassung, dass die Höhe dieses finanziellen Engagements sich zunächst am Bedarf orientieren sollte. Nach wie vor trägt die Stadt Luzern hohe und weit überproportionale Kultur-Zentrumslasten, an denen die Region Luzern entsprechend dem von ihnen daraus gezogenen Nutzen partizipieren sollte. Wir verweisen ausdrücklich auf die Bedeutung der Kulturinstitutionen und -betriebe in der Stadt Luzern für die Standortattraktivität, von der auch die umliegenden Gemeinden profitieren.

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 88
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Wir sind der Auffassung, dass ein Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden von 1 Franken das absolute Minimum für die regionale Projektförderung darstellt. Die Erfahrungen der RKK zeigen, dass die Mittel angesichts der eingehenden Gesuche äusserst knapp sind. Zahlreiche Kulturschaffende leben heute ausserhalb der Stadt Luzern im Zuständigkeitsgebiet von LuzernPlus – ihre Zahl ist steigend.

Ein regionales Fördergefäss für Kulturhäuser (Strukturförderung) ist aus Sicht der Stadt Luzern zentral. Wir schliessen uns der Argumentation der Regionalkonferenz Kultur an. Auch hier wäre es wünschbar, dass mehr Mittel vonseiten der Regionalgemeinden aufgebracht würden, um die Institutionen im Zentrum mitzufinanzieren – dies auch zur Entlastung der Stadt Luzern.

Für die Strukturförderung soll grundsätzlich dieselbe Organisation zuständig sein wie für die Projektförderung.

Das Kreismodell halten wir grundsätzlich für geeignet und pragmatisch. Mittel- bis längerfristig und im Rahmen einer grundlegenden, umfassenden Evaluation könnten wir uns aber auch ein nutzer- oder steuerbasiertes Modell vorstellen. Auch eine Integration der Kulturausgaben in den kantonalen Finanzausgleich ist für uns vorstellbar.

Beiträge an Kulturinstitutionen müssen Planungssicherheit schaffen. Kulturbetriebe planen mit erheblichem zeitlichem Vorlauf (Saisonprogramme) und sind darum darauf angewiesen, auf Beiträge der öffentlichen Hand zählen zu können. Die Stadt Luzern arbeitet mit Vereinbarungen über 4 Jahre, ausnahmsweise etwas kürzer oder auch länger, je nach Einzelfall. Dies hat sich bewährt.

Bei den von Ihnen in Frage 9 zur Vernehmlassung aufgeführten Kulturhäusern handelt es sich um bewährte grössere und kleinere Institutionen ganz diverser Art. Sie verfolgen unterschiedliche Ziele, sprechen unterschiedliche Publika an und sind darum kaum direkt vergleichbar. Wir sind der Auffassung, dass die konkreten Förderentscheide dann getroffen werden sollen, wenn das Fördermodell steht, dessen Finanzierung gesichert ist und die Kriterien für die Förderung definiert wurden. Wir schliessen uns der Haltung der RKK ausdrücklich an.

Abschliessend erlauben wir uns folgende weiteren Bemerkungen:

- Die seit den späten 1980er-Jahren bestehende und laufend weiterentwickelte Regionalkonferenz Kultur leistet derzeit einen erheblichen Beitrag an die Kulturfinanzierung in der Region Luzern. Die Stadtluzerner Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden profitieren zu einem sehr grossen Teil von diesen finanziellen Mitteln – zahlenmässig bewegt sich dieser Anteil im Rahmen von zirka 90 Prozent.
- Gemäss dem vorgeschlagenen Modell resultiert insgesamt aufgrund der heutigen Bevölkerungszahlen ein Gesamtbetrag von rund Fr. 830'000.–, was etwas weniger ist als der Betrag, über den die RKK gemäss Budget 2019 verfügt.
- Hinzu kommen rund Fr. 230'000.–, welche der Kanton unter dem Titel «regionale Förderfonds» beizutragen will. Somit resultiert ein jährliches Budget von gut 1 Mio. Franken, die der neuen Förderorganisation zur Verfügung stehen würde.

- Die Stadt Luzern selbst leistet an das heutige Budget der Regionalkonferenz Kultur einen Beitrag von knapp Fr. 227'000.– und würde künftig Fr. 190'000.– beitragen.
- Darüber hinaus leistet die Stadt Luzern selbst – wie im Bericht aufgezeigt – Beiträge an eine grosse Reihe von Kulturinstitutionen und Kulturschaffende und finanziert erhebliche Kulturleistungen: gut 8,5 Mio. Franken an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, eine Reihe von Barbeiträgen an verschiedene regionale Kulturbetriebe (gut 10 Mio. Franken), verschiedene unentgeltliche Sachleistungen (Baurechte, Gebrauchsleihe) sowie mit dem FUKA-Fonds einen eigenen Fonds für die Projektförderung (zirka Fr. 850'000.–). Insgesamt weist die Statistik des Kantons für die Stadt Luzern Kulturausgaben in der Höhe von über 28 Mio. Franken aus. Die Tendenz ist – mit Blick auf die Veränderung des Finanzierungsschlüssels im Zweckverband Grosse Kulturbetriebe – steigend.
- Damit wird deutlich, dass die Stadt Luzern zwar in solidarischer Art und Weise Beiträge an die RKK leistet und dass die Stadtluzerner Institutionen von den RKK-Mitteln durchaus profitieren, dass aber durch die RKK keine umfassende Mitfinanzierung der Stadtluzerner Zentrumslasten im Kulturbereich erfolgt.
- Mit dem vorgeschlagenen neuen Modell von LuzernPlus liegt ein guter Vorschlag vor, wie das RKK-System weiterentwickelt und durch alle LuzernPlus-Gemeinden finanziert werden kann.
- Eine Weiterentwicklung in finanzieller Hinsicht, die zu einer finanziellen Entlastung bei den Kultur-Zentrumslasten führen würde, bringt das neue Modell allerdings nicht. Das neue Finanzierungsmodell basiert auf dem heutigen RKK-Budget.

Das vorgeschlagene Modell von LuzernPlus ist somit zwar ein guter Lösungsvorschlag zum Erhalt des Status quo; es fehlt aber eine Perspektive in Richtung einer solidarischen, gemeinsamen Kulturförderung in der Region Luzern. Der Vorschlag ist somit geeignet, Kontinuität in den nächsten Jahren zu wahren, sollte aber längerfristig durch eine umfassende Neubeurteilung abgelöst werden.

Eine solche Neuausrichtung der Kulturpolitik für die Region Luzern ist notwendig. Dazu ist es allerdings unerlässlich, dass auch der Kanton Luzern mitwirkt und entsprechende Weichenstellungen vornimmt. Es geht darum, die Zuständigkeiten (AKV) und das finanzielle Engagement aller Partner im Kanton Luzern zu evaluieren und auf dieser Basis das Gesamtsystem neu zu eichen und für die Zukunft auszurichten. Das kulturelle Angebot und das kulturelle Leben haben sich in den letzten 30 Jahren – parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung – generell stark verändert. Dies auch in Luzern: Das Angebot ist vielfältiger und grösser geworden, in Luzern ist namentlich mit dem KKL Luzern eine Einrichtung entstanden, die das kulturelle Leben sehr erfolgreich stimuliert hat, die aber auch hohe Kosten für Veranstalter und die öffentliche Hand bedeutet. Kleinere Veranstaltungen und Veranstalterorganisationen entstehen heute kurzfristiger und spontaner und reagieren vor allem auf Trends; sie haben flexiblere und volatilere Organisationsformen. Die Fachhochschulen bilden Künstlerinnen und Künstler aus. Die Bedeutung der Kulturschaffenden für das Leben in einer Stadt, aber auch ihre teilweise prekäre wirtschaftliche Situation ist gerade angesichts der aktuellen Krisensituation zutage getreten. Die Bedeutung des kulturellen und des Veranstaltungsangebotes für das Standortmarketing einer Region hat zugenommen.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, sie soll exemplarisch aufzeigen, wie stark sich die Ausgangslage von derjenigen vor rund 30 Jahren unterscheidet. Die Aufgabenteilung im Kulturbereich im Kanton Luzern zwischen Zentrum, Regionalgemeinden und Kanton hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten: Nach wie vor trägt die Stadt Luzern erhebliche, weit überproportionale Kulturlasten. Damals, um 1990, hat der Kanton Luzern letztmals eine umfassende kulturpolitische Auslegeordnung vorgenommen und seine Rolle definiert. Alle Schritte seither sind Weiterentwicklungen des bisherigen Systems, und vor allem in den letzten Jahren haben sich die Lasten zunehmend so verlagert, dass die Stadt Luzern stärker be- und der Kanton und die Regionalgemeinden entlastet wurden.

Diese Haltung äussern wir an dieser Stelle einerseits, weil ein Sachzusammenhang zur laufenden Vernehmlassung besteht, andererseits, weil wir LuzernPlus als einen Hauptakteur der regionalen und der kantonalen Politik ansehen. Wir werden sie aber auch im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens äussern, welches noch bis Ende Juni 2020 auf kantonaler Ebene läuft. Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir dabei in zeitlicher Hinsicht differenzieren: Für eine kurze und mittlere Frist erachten wir das vorgeschlagene Modell als tauglich zur Sicherung der Kontinuität, in einer mittleren bis längeren Frist fordern wir eine Evaluation und Neuausrichtung.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

